

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 86 (2001)
Heft: 6

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

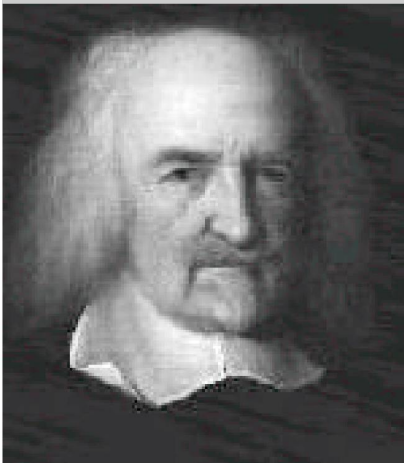
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Thomas Hobbes (1588-1679)

Anfang Jahr hat sich Robert Spaemann, emeritierter Professor für Philosophie an der Universität München, in der NZZ kritisch zur in Europa beobachtbaren Tendenz geäußert, den Staat als Gesinnungs- und Wertegemeinschaft zu verstehen. Allenthalben ertöne der Ruf nach Werten:

"Sogar die Kirchen empfehlen sich der Gesellschaft weniger durch den Anspruch, den geoffenbarten Willen Gottes kundzutun und die Auferstehung von den Toten zu bezeugen, als durch das Angebot, die Gesellschaft durch 'Wertevermittlung' und durch 'Wertorientierung' der Jugend zu stabilisieren." Spaemann befürchtet, dass diese "Grundwerte" im Begriff seien, die "Grundrechte" zu unter-

laufen, anstelle des Gesetzesgehorsams drohe die Pflicht, sich zu bestimmten Werten zu bekennen. Er dokumentiert seine These anhand von vier Beispielen:

Am Sektenbegriff, diesem negativ besetzten Begriff, der eigentlich aus dem Sprachgebrauch der Kirchen stammt, und der in die politische Sphäre übernommen worden ist. "Jeder Zusammenschluss von Bürgern auf Grund gemeinsamer Überzeugungen muss dem Staat gleich gelten, solange er nicht gegen die für alle geltenden Gesetze verstösst oder zu solchem Verstoss auffordert. Das aber ist leider nicht mehr der Fall. Sekten werden unter staatliche Beobachtung gestellt, es wird von Staats wegen vor ihnen gewarnt, und ihre Mitglieder werden von öffentlichen Ämtern möglichst ferngehalten." Dass der Staat etwas gegen Sekten habe, bedeute, dass er sich selbst als Wertegemeinschaft verstehe. "Aber nun beginnt der staatliche Arm von sich aus, sich eine Zivilreligion zuzulegen. Die europäischen Rechtsordnungen gründeten zwar selbst in bestimmten Überzeugungen, vor allem in der von der Würde der Person, und eben deshalb verzichteten sie darauf, Überzeugungen oder deren Verwerfung zur Pflicht zu machen. 'Nicht die Wahrheit, sondern die Autorität macht das Gesetz', das war die Konsequenz, die Thomas Hobbes aus dem konfessionellen Bürgerkrieg in Europa gezogen hatte. Die mühsam erworbene Errungenschaft des liberalen Rechtsstaats wird wieder preisgegeben, wenn der Staat sich als Wertegemeinschaft versteht, auch wenn es eine 'liberale' Wertegemeinschaft ist, die Liberalismus als Weltanschauung statt als Rechtsord-

nung versteht. Die Sektenverfolgung ist ein ziemlich sicherer Indikator für die hier drohende Gefahr, die Gefahr eines liberalen Totalitarismus."

Als zweites Beispiel führt er die Ächtung politischer Positionen durch staatliche Institutionen: "Gefahr ist im Verzug, wenn der Staat bis hin zum deutschen Bundespräsidenten diese Kundgebungen ('gegen rechts' *Anm. d. Red.*) organisiert und ihnen höhere Weihen gibt. Ausserdem ist es ein Offenbarungseid staatlicher Ohnmacht. Das Mittel des Staates gegen Gesetzlosigkeit und Gewalt – von Inländern gegen Ausländer und von Ausländern gegen Inländer – ist die Polizei. Darüber hinaus eine staatsbürgerliche Erziehung, die den Respekt vor rechten und linken Positionen vermittelt und die Ablehnung von Gewalt, wie immer diese sich rechtfertigen mag. Der Staat als 'Bündnis gegen rechts' – das ist die Wertegemeinschaft anstelle des Staates, und hier müssten die Alarmglocken läuten."

Am Beispiel des Umgangs der EU mit Österreich zeigt er auf, dass es auch dort nicht um Rechte und deren Verletzungen ging, sondern um Werte: "Asylantenheime brannten in Deutschland, Immigranten wurden gejagt in Spanien, Neonazis demonstrieren in Schweden, die britische Regierung unterdrückte jahrelang die Erforschung des Zusammenhangs der Rinderseuche mit der Gehirnerkrankung von Menschen und schleuste infiziertes Fleisch auf den Kontinent, und die Niederlande rehabilitieren Schritt für Schritt – nicht verbal, aber faktisch – die nationalsozialistische Euthanasiepraxis

THEMEN in diesem FREIDENKER

JEU-News	2
Aus dem Jahresbericht des ZV	3
Freidenker-Umschau	4
Sind Sie glücklich?	5
"Religion und Kultur" in Zürich	6